



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Stadt Aschersleben  
Herrn Oberbürgermeister Amme  
Markt 1  
06449 Aschersleben

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 20.02.2023  
Unser Zeichen: 10.15.2.01.09-Ae-265/23  
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Aedtner  
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht  
Ort: Bernburg (Saale)  
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409  
Telefon/Fax: +49 3471 684 1321/684 551240  
E-Mail: jaedtner@kreis-slk.de

Datum: 06.03.2023

### 3. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben, Stand 22.02.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Amme,

gemäß § 1 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 (GVBl. LSA S. 376) legten Sie per E-Mail vom 20.02.2023 die 3. Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Aschersleben im Entwurf (Stand 22.02.2023), erstellt durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH zur fachlichen Stellungnahme vor.

Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen erfolgte unter Hinzuziehung des Fachdienstes 33 Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Salzlandkreises, der die nachfolgende fachliche Stellungnahme unter Heranziehung nachfolgender Rechtsgrundlagen erstellt hat:

- *Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001, zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133)*
- *Arbeitshinweise Risikoanalyse (Stand Juni 2009)*
- *Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009*
- *RdErl. des MI vom 3. 8. 2009 43.21 -13002-1 Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs*
- *Erlass des MI vom 19. Juni 2015 Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs; fachliche Stellungnahme durch die Landkreise*
- *Jahresstatistik der Feuerwehren FEU 905 (Stand 31.12.2021)*
- *Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der FF Aschersleben (Stand 08.04.2021)*

#### Analyse der vorliegenden Fassung

#### A. Struktur der Stadt Aschersleben

##### 1 Allgemeine Informationen

Tel.: +49 3471 684-0 Fax: +49 3471 684-561010 Bitte Durchwahl benutzen! E-Mail: poststelle@kreis-slk.de E-Mails nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.  
Allgemeine Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 09:00 - 12:00 Uhr; Di auch 14:00 - 18:00 Uhr; Do auch 14:00 - 16:00 Uhr, Mittwoch geschlossen; Weitere Termine bitte vereinbaren.

Landrat: Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Postanschrift (Briefe): 06400 Bernburg (Saale) Paketanschrift: Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale); Homepage: www.salzlandkreis.de

Bankverbindung: Salzlandsparkasse IBAN: DE89 8005 5500 0220 0000 69 BIC: NOLADE21SES

Datenschutzerklärung: <https://www.salzlandkreis.de/system/datenschutzerklaerung>

a) Einwohnerzahl: 26.964 Einwohner Stand: 31.12.2022

Quellenangabe: Stadt Aschersleben

Anmerkung:

Laut Statistischem Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2021, ist der Bevölkerungsstand der Stadt Aschersleben mit 26.328 Einwohner ermittelt. Der Bevölkerungsstand vom 31.12.2022 ist durch das Statistische Landesamt leider noch nicht veröffentlicht. Auf der Seite 13 des Entwurfes der Risikoanalyse o. g. Fassung ist von einer negativen Bevölkerungsentwicklung die Rede. Wenn man die Einwohnerzahlen (+636 EW) unabhängig der unterschiedlichen Quellenangabe innerhalb eines Jahres vergleicht, wäre die Aussage „Bevölkerungsrückgang“ dann nicht ganz korrekt.

3 Gebäude und Einrichtungen besondere Art und Nutzung oder Gefährdung

c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung:

zu ergänzen:

Gemeinschaftsunterkünfte: Aschersleben, Froser Straße 65  
(70 Betten)

Aschersleben, Dr. W.-Feit-Straße 26  
(92 Betten)

Tiefgaragen:

Die Angaben von Tiefgaragen sind im Entwurf nicht aufgeführt. Da bei Tiefgaragen von einem erhöhten Risiko und Aufwand seitens der Feuerwehr zu rechnen ist, sollten diese dargestellt und betrachtet werden. Gemäß RdErl. des MI des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.08.2009 im Interesse einer einheitlichen und vergleichbaren Erfassung und Bewertung ein Muster zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarf herausgegeben. Im Muster sind im Punkt 3 c) unter ff) die Tiefgaragen aufgeführt.

5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

Eine gebietsbezogene IST-SOLL Gegenüberstellung wurde nicht durchgeführt. Die festgestellten Defizite sind nicht konkret benannt. Eine Planung zur Abstellung der Mängel und den dazugehörigen Maßnahmen ist nicht aufgeführt. Die gutachterliche Empfehlung zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes wird unterstützt.

## **B. Feuerwehrstruktur**

1. Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Summe aller Ortsfeuerwehren)

Die hier enthaltenen Daten werden hinsichtlich der Erhebung und des dabei angewendeten Verfahrens ausführlich erläutert. Dies ist im Hinblick auf die Vorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat als vorteilhaft zu bewerten.

1.4 Ausrückebereiche

a) Fläche des Ausrückebereiches

Hier fehlen die Angaben.

c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel)

Hier ist die durchschnittliche Ausrückzeit des ersten Fahrzeuges angegeben, gefordert ist die Ausrückzeit einer Staffel.

#### d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel)

Hier ist die durchschnittliche Eintreffzeit des ersten Fahrzeuges angegeben, gefordert ist die Eintreffzeit einer Staffel. Die ebenfalls enthaltene Darstellung, dass die Randgebiete der Kernstadt nicht vollständig im Zeitkriterium von 12 min erreicht werden können, wurde nicht geprüft, da detaillierte Angaben hierzu fehlen. Diese Randgebiete sollten hinsichtlich besonderer Gefährdungen und Risiken geprüft werden, da sich in diesen auch einige Gewerbegebiete mit hohem Gefährdungspotenzial befinden. Insoweit ist die enthaltene Darstellung als nicht ausreichend einzuordnen.

## 2. Ortsfeuerwehren

Hinweise:

Unter Pkt. 1.2 (Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung) wurde dargelegt, dass die Angaben zu Angehörigen der Einsatzabteilung durch Befragung der Einsatzkräfte erfolgt sei. Dementsprechend kommt es hierbei zu Abweichungen im Hinblick auf die Angaben der Jahresstatistik der Feuerwehren (FEU 905).

Bei Prüfung der Angaben zu den „tagsüber in der Regel verfügbaren Funktionen“ wurde ausschließlich (wie im Muster der Risikoanalyse angegeben) auf die unter „In der Regel tagsüber verfügbar“ enthaltenen Daten zurückgegriffen.

Bei allen Ortsfeuerwehren fehlen die Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittlicher Eintreffzeit Staffel. Dafür sind die innerhalb des Zeitkriteriums (12 min) erreichbaren Fahrstrecken als Isochronen dargestellt. Es ergeht der Hinweis, dass die fehlenden Angaben im Muster der Risikoanalyse gefordert sind. Ebenfalls ist ein Abgleich ohne die in Rede stehenden Angaben nicht möglich.

### 2.1 Ortsfeuerwehr Aschersleben

Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittliche Eintreffzeit Staffel / Gruppe fehlen.

### 2.2 Ortsfeuerwehr Drohndorf

Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittlicher Eintreffzeit Staffel fehlen.

### 2.3 Ortsfeuerwehr Freckleben

#### 2.3.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

##### a) Einsatzkräfte

Hier sind 5 Einsatzkräfte als tagsüber verfügbar angegeben. Damit können die Anforderungen nach Sicherstellung einer Staffel (1/5/6) nicht umfassend erfüllt werden. In der vorliegenden AAO der OF Freckleben erfolgt Mo – Fr 06-18 Uhr zu einigen Alarmstichworten ausschließlich die Alarmierung der OF Freckleben.

Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittlicher Eintreffzeit Staffel fehlen.

### 2.4 Ortsfeuerwehr Mehringen

#### 2.4.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung

##### a) Einsatzkräfte

*Hier sind 5 Einsatzkräfte als tagsüber verfügbar angegeben. Damit können die Anforderungen nach Sicherstellung einer Staffel (1/5/6) nicht umfassend erfüllt werden. In der vorliegenden AAO der OF Mehringen erfolgt zu einigen Alarmstichworten ausschließlich die Alarmierung der OF Mehringen.*

##### d) Atemschutzgeräteträger

*In der OF Mehringen sind tagsüber in der Regel keine Atemschutzgeräteträger verfügbar.*

*Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittlicher Eintreffzeit Staffel fehlen.*

#### 2.5 Ortsfeuerwehr Neu Königsau

##### a) Einsatzkräfte

*Hier sind 4 Einsatzkräfte als tagsüber verfügbar angegeben. Damit können die Anforderungen nach Sicherstellung einer Staffel (1/5/6) nicht umfassend erfüllt werden.*

##### d) Atemschutzgeräteträger

*In der OF Neu Königsau sind tagsüber in der Regel keine Atemschutzgeräteträger verfügbar.*

*Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittlicher Eintreffzeit Staffel fehlen.*

#### 2.6 Ortsfeuerwehr Schackstedt

##### a) Einsatzkräfte

*Hier sind 3 Einsatzkräfte als tagsüber verfügbar angegeben. Damit können die Anforderungen nach Sicherstellung einer Staffel (1/5/6) nicht umfassend erfüllt werden.*

##### d) Atemschutzgeräteträger

*In der OF Schackstedt sind tagsüber in der Regel keine Atemschutzgeräteträger verfügbar.*

*Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittlicher Eintreffzeit Staffel fehlen.*

#### 2.7 Ortsfeuerwehr Schierstedt

*Zur Ortsfeuerwehr Schierstedt ist die Aussage enthalten, dass diese Ortsfeuerwehr neben ihrem Hauptstandort in Klein Schierstedt aus einem weiteren unselbstständigen Standort in Groß Schierstedt bestehen soll. Nach den vorliegenden Unterlagen erfolgte mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Sport vom 22. Mai 2017 die Fusion der Ortsfeuerwehren Groß Schierstedt und Klein Schierstedt zur Ortsfeuerwehr Schierstedt ohne die Bildung eines unselbstständigen Standortes.*

##### a) Einsatzkräfte

*Hier sind 5 Einsatzkräfte als tagsüber verfügbar angegeben. Damit können die Anforderungen nach Sicherstellung einer Staffel (1/5/6) nicht umfassend erfüllt werden.*

d) Atemschutzgeräteträger

*In der OF Schierstedt ist tagsüber in der Regel 1 Atemschutzgeräteträger verfügbar.*

*Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittliche Eintreffzeit Staffel fehlen.*

2.8 Ortsfeuerwehr Westdorf

*Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittlicher Eintreffzeit Staffel fehlen.*

2.9 Ortsfeuerwehr Wilsleben

a) Einsatzkräfte

*Hier sind 3 Einsatzkräfte als tagsüber verfügbar angegeben. Damit können die Anforderungen nach Sicherstellung einer Staffel (1/5/6) nicht umfassend erfüllt werden.*

*Angaben zu durchschnittlicher Ausrückzeit und durchschnittliche Eintreffzeit Staffel fehlen.*

2.10 Ortsfeuerwehr Winnigen

a) Einsatzkräfte

*Hier ist 1 Einsatzkraft als tagsüber verfügbar angegeben. Damit können die Anforderungen nach Sicherstellung einer Staffel (1/5/6) nicht umfassend erfüllt werden.*

d) Atemschutzgeräteträger

*In der OF Winnigen sind tagsüber in der Regel keine Atemschutzgeräteträger verfügbar.*

**Fachliche Stellungnahme (Zusammenfassung) zu den geprüften Schwerpunkten**

*Aus den bewerteten Angaben ergeben sich einige Fragestellungen. So sollten insbesondere die Aussagen zu den nicht erreichten Randgebieten verifiziert werden. Dies sollte durch eine umfassende Einsatzplanung zu den entsprechenden Schutzobjekten erfolgen. In einigen Feuerwehren bestehen teilweise erhebliche Defizite in der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft. Als bedenklich ist in diesem Zusammenhang die tagsüber relativ geringe Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern einzuschätzen. Der dargestellte Erreichungsgrad des Schutzziels von 37,2 % in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr unterstützt diese Auffassung. Hier wäre in jedem Fall die aktuelle AAO für die jeweiligen Ortsfeuerwehren zu überarbeiten.*

*Hinweis:*

*Zu Gefahrstoffeinsätzen ist in der Bewertung des Risikos als Maßnahme der Einsatz des FD ABC des LK enthalten. Dies bildet sich allerdings nicht eindeutig in der vorliegenden AAO ab. Es sei ausdrücklich auf die Verantwortlichkeiten für den Träger der Feuerwehr entsprechend FwDV 500 (Stand 2022), insbesondere in der Einsatzvorbereitung, hingewiesen.*

*Weiterhin wird auf die Stellungnahme zur 2. Überarbeitung der Risikoanalyse verwiesen. Die damals aufgeführten Punkte für eine qualitative Verbesserung der Löschwasserbetrachtung hat seit der letzten Überarbeitung nicht stattgefunden.*

*Dies betrifft folgende Punkte:*

Bei der Ermittlung des erforderlichen Löschwasserbedarfs, für die Sicherstellung des gemeindlichen Grundschutzes, in Abhängigkeit von der baulichen Nutzung, werden vorhandene Industriegebiete der Stadt Aschersleben nicht berücksichtigt. Orientierend am DVGW Arbeitsblatt W405 ist für Industriegebiete ab einer mittleren Gefahr der Brandausbreitung, durch die Gemeinde ein Löschwasservolumen von 192m<sup>3</sup>/h über zwei Stunden als Grundschutz sicherzustellen. (Sollte die Gemeinde abweichend von der technischen Regel DVGW Arbeitsblatt W405 (anerkannter Stand der Technik) andere Kriterien für die Erfüllung ihrer Aufgabe nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1 BrSchG festlegen, wäre auch dies möglich.) Aktuell ist kein Löschwasserbedarf für Industriegebiete festgelegt. Damit ist auch ein Rückschluss auf die Erfüllung des Bedarfs nicht möglich.

Grundsätzlich ist erkennbar, dass Defizite zwischen notwendiger und tatsächlich verfügbarer Löschwassermenge erkannt werden. Allerdings fehlen weiterführende Betrachtungen und konkrete Schlussfolgerungen. Ein Konzept, die Lücken in der Löschwasserversorgung zu schließen, liegt nicht vor. Es werden mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersituation beschrieben. Eine Planung, in welchem zeitlichen Rahmen welche Maßnahmen zur Abstellung der Defizite in der Löschwasserversorgung umgesetzt werden sollen, liegt nicht vor. Dies gehört zwingend in eine Bedarfsplanung.

### **Beschlussempfehlung**

Die Risikoanalyse kann in der vorliegenden Fassung beschlossen werden. Die Löschwasserkonzeption ist entsprechend zu erstellen.

1. Überarbeitung der AAO für alle Ortsfeuerwehren der Stadt Aschersleben
2. Erarbeitung objektbezogener Feuerwehrpläne
3. Ein Löschwasserkonzept je Ortsteil zur Verbesserung des IST-Zustandes ist zu erarbeiten

Aus kommunalaufsichtlicher Sicht ist zu ergänzen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel der in der 3. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung aufgeführten Beschaffungen und Baumaßnahmen bei der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Aschersleben zu berücksichtigen sind, soweit dies nicht bereits erfolgte.

Nach der erfolgten Beschlussfassung durch den Stadtrat bitte ich um Vorlage des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Aedtner